

Schnellinfo 08/2021, 29.10.2021

Inhalt

In eigener Sache

- Seite 3: Nächste Mitgliederversammlung des FRNRW am 13.11.2021
- Seite 3: Online-Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW im November 2021
- Seite 3: Mitarbeiterin für Projektleitung des ESF-Projekts gesucht

Aus aktuellem Anlass

- Seite 3: Viele Flüchtlinge kommen über Belarus-Route nach Deutschland
- Seite 4: Wahl zum Kirchentagspräsident: Mehr Glaubhaftigkeit in der Flüchtlingspolitik
- Seite 4: 4.000 Verhaftungen und ein toter Flüchtling bei Großrazzia in Tripolis
- Seite 4: Zwei tote Flüchtlinge in Kleinbus in Österreich gefunden
- Seite 4: Aufruf: Afghanischen Flüchtlingen Türen öffnen und Ressourcen bereitstellen
- Seite 4: USA wollen mehr Flüchtlinge aufnehmen

Europa

- Seite 5: Videoaufnahmen von Pushbacks an der kroatischen EU-Außengrenze
- Seite 5: EU will Afghanistan und Nachbarstaaten mit einer Milliarde Euro helfen
- Seite 5: Erneut Menschen im Mittelmeer ertrunken

Deutschland

- Seite 6: Immer mehr Kommunen wollen Flüchtlinge aus Afghanistan aufnehmen
- Seite 6: Sondierungspapier von SPD, Grünen und FDP zu Flucht und Migration
- Seite 6: Bundesweit zweitgrößtes Abschiebungsfängnis in Hof eröffnet

Nordrhein-Westfalen

- Seite 6: NRW plant kein eigenes Aufnahmeprogramm für afghanische Flüchtlinge
- Seite 6: Nach über 20 Jahren: Abschiebung von schwerkranker, in Deutschland geborener Romni
- Seite 7: Nach Laschets Rücktritt: FRNRW fordert Wende der Flüchtlingspolitik in NRW

Rechtsprechung und Erlasse

- Seite 7: BGH: Adoption von Flüchtlingen benötigt „sittliche Rechtfertigung“
- Seite 7: BMAS: Laufzeit von Schwerbehinderten ausweisen nicht mehr an Aufenthaltsdauer gekoppelt
- Seite 7: VG Berlin: Kein Eintreten in Wohnungen ohne Richterinnenbeschluss
- Seite 8: VG Wiesbaden: Aufenthaltserlaubnis für in Italien anerkannte Frau
- Seite 8: VG Köln: Nur begünstigende Umstände heben Abschiebungsverbot nach Afghanistan auf

- Zahlen und Statistik
- Seite 8: Mehr Asylsuchende in der Europäischen Union

Materialien

- Seite 9: „Archiv der Flucht“ erzählt die Geschichten von geflüchteten Menschen
- Seite 9: Aufnahme aus Afghanistan in NRW – Hinweise für die Beratung der Diakonie RWL
- Seite 9: Bericht über Methoden der Repression und Kriminalisierung von Seenotrettung
- Seite 9: Aktualisierte Arbeitshilfe des FR NRW zu Mitwirkungspflichten bei der Identitätsklärung

- Seite 9: Recht auf Leistungen für Menschen mit Behinderung
- Seite 9: Recht auf eine unverzügliche Geburtenregistrierung
- Seite 9: IFO Migrationsmonitor: Verschärfte Situation für Millionen Afghaninnen
- Seite 9: Neues Sozialrecht-Justament
- Seite 10: Neues Migrationswort veröffentlicht
- Seite 10: Neue Arbeitshilfe für Unionsbürgerinnen

Termine

In eigener Sache

Nächste Mitgliederversammlung des FRNRW am 13.11.2021

Am 13.11.2021 findet von 11.00 bis 16.00 Uhr die nächste Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrats NRW statt. **Die Einladung** richtet sich an alle Interessierten und in der Flüchtlingsarbeit engagierten Personen. Die Versammlung findet unter Einhaltung der Regelungen der aktuellen Coronaschutzverordnung (3-G-Regel) im Stadtteilzentrum Q1, Halbachstraße 1, 44793 Bochum statt.

Online-Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW im November 2021

Auch im November bietet der Flüchtlingsrat NRW wieder diverse Online-Veranstaltungen an. Für folgende Veranstaltungen im November 2021 werden bereits Anmeldungen entgegengenommen:

Online-Seminar: Traumasensibler Umgang mit Flüchtlingen
Mittwoch, 10.11.2021, 17:30 – 20:30 Uhr

Online-Austausch: Die Niederlassungserlaubnis in der Praxis
Dienstag, 16.11.2021, 17:30 – 19:00 Uhr

Online-Schulung: Das Konstrukt ‚sichere Herkunftstaaten‘ – Hintergründe und Auswirkungen auf Betroffene
Mittwoch, 17.11.2021, 17:00 – 19:00 Uhr

Online-Seminar: Neue Engagierte finden

Montag, 22.11.2021, 17:00 – 19:00 Uhr

Detaillierte Beschreibungen der Online-Veranstaltungen **können der Website des Flüchtlingsrats NRW** entnommen werden.

Mitarbeiterin für Projektleitung des ESF-Projekts gesucht

Ab sofort ist beim Flüchtlingsrat NRW die Stelle der Projektleitung des ESF-Projekts „alpha OWL – Flüchtlingsrat NRW“ zu besetzen.

Zu den Aufgaben gehören beispielsweise: Organisation und Durchführung von Schulungen für Arbeitsagenturen und Jobcenter, die Zusammenstellung und Aufbereitung von Informationen für projektrelevante Gremien/ Personen, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen zum Austausch projektrelevanter Gremien/ Personen sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und die Budgetplanung und -kontrolle für das Teilprojekt. Die weiteren Aufgaben und Voraussetzungen **sind der Stellenausschreibung zu entnehmen.**

Die Vergütung erfolgt nach TVL 10. Es handelt sich um eine Teilzeitstelle (32 Std./Woche. Die Stelle ist zunächst bis Ende September 2022 befristet. Eine Weiterbeschäftigung wird angestrebt.

Bitte senden Sie Ihre Kurzbewerbung (Anschreiben und Lebenslauf) nur per E-Mail bis zum Sonntag, 07. November 2021 an die E-Mailadresse naujoks (at) frnrw.de.

Aus aktuellem Anlass

Viele Flüchtlinge kommen über Belarus-Route nach Deutschland

Die **Deutsche Welle berichtete** am 20.10.2021 über die Lage der Flüchtlinge auf der sogenannten Belarus-Route und an der deutsch-polnischen Grenze. Die Zahl der aufgegriffenen Flüchtlinge an der Grenze zwischen Deutschland und Polen wachse demnach seit Monaten kontinuierlich an. Während im August nur 209 Flüchtlinge aufgegriffen wurden, seien es im September bereits 1.164 und im Oktober bis jetzt 2.000 gewesen. Auch die Corona-Pandemie sei ein Problem: Belarus, das Land aus dem die

Flüchtlinge kämen, sei ein Hochrisikogebiet. Die Flüchtlinge, die nach Deutschland kommen, müssten demnach alle in Quarantäne – doch die Kapazitäten dafür seien begrenzt. Bundesinnenminister Horst Seehofer habe jedoch entschieden, die Grenzen zu Polen nicht zu schließen, vielmehr setze er auf eine „Kontroll-Linie“, einen Fahndungskorridor, um Flüchtlinge aufzugreifen. Die Ursache für die angespannte Lage sei vor allem der weißrussische Präsident Alexander Lukaschenko. Wegen EU-Sanktionen gegenüber Belarus habe dieser erklärt, keine Migranten mehr aufzuhalten, in die EU einzureisen.

Der Spiegel berichtete am 20.10.2021 über die Lage der Flüchtlinge im Grenzgebiet zwischen Belarus und Polen. Demnach versuchten die Menschen den Stacheldraht an der Grenze zu Polen mit Baumstämmen zu überqueren und seien dabei mit Tränengas zurückgedrängt worden. Darüber hinaus sei es zu Ausschreitungen zwischen der polnischen Polizei und den Flüchtlingen gekommen. Die polnische Regierung habe im Grenzgebiet den Ausnahmezustand ausgerufen, weswegen Journalistinnen nicht von dort berichten dürften.

Wahl zum Kirchentagspräsident: Mehr Glaubhaftigkeit in der Flüchtlingspolitik

In einer Pressemitteilung vom 26.10.2021 mahnt der Flüchtlingsrat Nordrhein-Westfalen (FRNRW) zu mehr Glaubhaftigkeit und Integrität in der Flüchtlingspolitik. Die Wahl des ehemaligen Bundesinnenministers Thomas de Maizière (CDU) zum Präsidenten des Deutschen Evangelischen Kirchentags, lässt keine klare Haltung in der Flüchtlingspolitik erkennen und wirft Fragen auf. „Als Bundesinnenminister hat sich Thomas de Maizière immer wieder als Scharfmacher präsentiert und rechtspopulistische Diskurse befeuert. Wie soll ausgerechnet er als Kirchentagspräsident für die Rechte von Flüchtlingen eintreten“, fragt die Geschäftsführerin Birgit Naujoks. Thomas de Maizière war in seiner Amtszeit von 2013 bis 2018 mitverantwortlich dafür, dass der Familiennachzug zu Flüchtlingen mit subsidiärem Schutz für über zwei Jahre komplett ausgesetzt war. 2016 sorgte er für die Wiederaufnahme von Abschiebungen in das damals schon krisengeschüttelte Afghanistan und übte wiederholt scharfe Kritik an der Praxis des Kirchenasyls.

4.000 Verhaftungen und ein toter Flüchtling bei Großrazzia in Tripolis

Wie **die Junge Welt** am 04.10.2021 berichtete, seien bei einer Razzia libyscher Einsatzkräfte in der Hauptstadt Tripolis ein Flüchtling getötet und mindestens 15 weitere verletzt worden – sechs davon schwer. Nach Angaben der zuständigen UN-Mission seien bei der Razzia zusätzlich rund 4.000 Flüchtlinge festgenommen und in Sammellager gebracht worden. Laut der UNO hätten die Einsatzkräfte die Flüchtlinge geschlagen und drangsaliert. Auch sei auf die Menschen geschossen worden, wobei ein junger Mann getötet wurde.

Zwei tote Flüchtlinge in Kleinbus in Österreich gefunden

Der Bayerische Rundfunk (BR) berichtete am 19.10.2021 über einen Kleinbus mit 28 Flüchtlingen, darunter zwei Tote, der in Österreich entdeckt worden sein soll. Die neben den Leichen gefundenen 26 weiteren Personen seien mit Wasser versorgt worden. Der Fahrer des Kleinbusses sei auf der Flucht. Die in der Grenzregion Siegendorfer Puszta aufgegriffenen Flüchtlinge seien Syrerinnen und Kurdinnen. Die Zahl der Schlepperinnen und aufgegriffenen Flüchtlinge habe in den vergangenen Monaten zugenommen. Seit Beginn des Jahres seien im Burgenland rund 13.000 Flüchtlinge und 130 Schlepperinnen aufgegriffen worden, berichtet der BR.

Aufruf: Afghanischen Flüchtlingen Türen öffnen und Ressourcen bereitstellen

In einer Erklärung aus dem September 2021 des Global Mayors Joint, des Führungsgremiums des Mayors Migration Council, rufen viele Bürgermeisterinnen internationaler Großstädte dazu auf, afghanischen Flüchtlingen Schutz und Ressourcen in den Städten zu gewähren, um die Neuansiedlung der Flüchtlinge zu erleichtern. Man sei sofort bereit, Flüchtlinge aus Afghanistan in den Kommunen aufzunehmen, heißt es in dem Aufruf. Die Erklärung dazu, die bereits 73 Bürgermeisterinnen oder ähnliche Amtsträgerinnen unterschrieben hätten, könne auch weiterhin von berechtigten Politikerinnen unterzeichnet werden. Dazu sei eine E-Mail an diplomacy@mayorsmigrationcouncil.org erforderlich.

USA wollen mehr Flüchtlinge aufnehmen

Der Stern berichtete am 20.09.2021 über die Pläne der US-Regierung, im nächsten Jahr doppelt so viele Flüchtlinge aufzunehmen wie im laufenden Jahr. Die Obergrenze für Flüchtlinge soll von derzeit 62.500 auf 125.000 Menschen angehoben werden. Über das Umsiedlungsprogramm sollen teilweise auch afghanische Ortskräfte aufgenommen werden. Der ehemalige Präsident Trump habe die Obergrenze für Flüchtlinge immer weiter abgesenkt. Im letzten Jahr seiner Amtszeit habe der abgewählte Präsident nur 15.000 Flüchtlinge pro Jahr zugelassen.

Videoaufnahmen von Pushbacks an der kroatischen EU-Außengrenze

Die Tagesschau berichtete am 06.10.2021 über Videoaufnahmen des ARD-Studios Wien, die sogenannte Pushbacks gegenüber Flüchtlingen an der kroatisch-bosnischen Grenze zeigen sollen. In dem Video vom 15.06.2021 seien maskierte Männer zu sehen, die Flüchtlinge mit Schlagstöcken zurück über die Grenze nach Bosnien-Herzegowina drängen sollen. Sätze wie „Go to Bosnia“ seien zu hören. Auf Fotos seien Hämatome zu sehen, die die Verletzungen und Prellungen der Flüchtlinge nach den Pushbacks zeigen sollen. Für die Aufnahmen hätten die Reporterinnen sich als Fischerinnen getarnt und teilweise Videos mit Drohnen gedreht. Die Befehle für das gewaltsame Zurückdrängen kämen aus der kroatischen Hauptstadt Zagreb, dies hätten drei unabhängige Quellen aus Polizeikreisen den Journalistinnen mitgeteilt. Ein Polizist, der an den Pushbacks beteiligt sei, beschreibe die Vorgehensweise wie folgt: "Wenn wir Migranten im Wald oder anderswo finden, legen sie sich normalerweise aus Angst auf den Boden. Ein Polizist geht dann an ihnen entlang und schlägt sie mit einem Schlagstock auf die Beine." Die Polizeizentrale in Zagreb entscheide, ob sie auf die Polizeiwache gebracht oder zurückgedrängt würden oder ob ein Asylverfahren gestartet werde.

Wie **die Frankfurter Allgemeine Zeitung** am 07.10.2021 berichtete, habe die Europäische Union Untersuchungen und Aufklärung der Vorkommnisse gefordert. Auch die griechische Küstenwache sei immer wieder der Durchführung von Pushbacks beschuldigt worden. Während Zagreb die Sachlage aufarbeiten wolle und das kroatische Innenministerium Untersuchungen angekündigt habe, hätte Athen die Anschuldigungen zurückgewiesen. EU-Innenkommissarin Ylva Johansson kündigte eine „umfassende Untersuchung“ seitens der EU an und kritisierte die Vorgehensweisen der beiden Länder: „Einige dieser Informationen sind schockierend und ich bin sehr besorgt,“ so Johansson. Außerdem gebe es Hinweise auf den Missbrauch von EU-Fördermitteln, da derartige Einsätze auch von der EU mitfinanziert werden würden.

EU will Afghanistan und Nachbarstaaten mit einer Milliarde Euro helfen

Die Rheinische Post berichtete am 12.10.2021 über die Ergebnisse des G20-Sondertreffens zu Afghanistan. Demnach wolle die EU-Kommission den Menschen in und um Afghanistan mit etwa einer Milliarde Euro helfen. 300 Millionen Euro davon seien bereits als humanitäre Hilfe bewilligt worden. Hinzu kommen soll jetzt noch einmal 250 Millionen Euro für gesundheitliche Maßnahmen. Insgesamt solle das Geld sowohl den Menschen im Land helfen als auch den Nachbarstaaten zur Verfügung gestellt werden, um Menschenenschmuggel, organisierte Verbrechen und Terroranschläge zu vermeiden.

Erneut Menschen im Mittelmeer ertrunken

Das Migazin berichtete am 13.10.2021 über ein Bootsunglück vor der libyschen Küste. Nach Angaben der Vereinten Nationen seien erneut mindestens 15 Menschen beim Versuch, das Mittelmeer zu überqueren, ertrunken. Das Flüchtlingshilfswerk UNHCR habe in diesem Zusammenhang für insgesamt 177 Flüchtlinge Nothilfe geleistet.

Außerdem habe das private Rettungsschiff Sea-Watch 3 bei sieben weiteren Rettungseinsätzen insgesamt 412 Menschen aus Seenot gerettet, **berichtete das Migazin** am 19.10.2021. Man habe die Menschen aus überladenen Schlauch- und Holzbooten vor der libyschen Küste an Bord genommen. Dabei seien die Retterinnen Zeuginnen von zwei sogenannten Pushbacks der libyschen Küstenwache geworden. Demnach habe die Küstenwache die Menschen zurück gezwungen. Bislang seien in diesem Jahr laut der Internationalen Organisation für Migration (IOM) mindestens 1.361 Menschen im Mittelmeer ums Leben gekommen.

Immer mehr Kommunen wollen Flüchtlinge aus Afghanistan aufnehmen

Das Redaktionsnetzwerk Deutschland berichtete am 28.09.2021, dass immer mehr Kommunen in Deutschland Flüchtlinge aus Afghanistan aufnehmen wollen. Der Leipziger Oberbürgermeister, Burkhard Jung, habe beispielsweise erklärt, dass die Entwicklungen in Afghanistan ein politisches Versagen der Staatengemeinschaft und der Bundesregierung darstellten. Viele Städte hätten Bund und Länder aufgefordert, großzügige und unbürokratische Aufnahmeprogramme für afghanische Flüchtlinge zu schaffen. Burkhard Jung, der auch Präsident des Deutschen Städtetags ist, habe nach einer Präsidiumssitzung des kommunalen Spitzenverbands gesagt: „Wir wollen damit ein Zeichen von Menschlichkeit setzen und Verantwortung übernehmen.“

Sondierungspapier von SPD, Grünen und FDP zu Flucht und Migration

Das Netzwerk Berlin-hilft hat am 15.10.2021 das von SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen verfasste Sondierungspapier auf Bezüge zu Migration und Soziales gefiltert und Zitate daraus zusammengefasst. Es seien viele gute Ansätze und klare Verbesserungen bei Themen wie Flucht und Migration zu erkennen,

zum Beispiel soll ein „richtiger Spurwechsel“ für abgelehnte Asylbewerberinnen möglich werden, die ihren Lebensunterhalt erarbeiten. Auch solle auf EU-Ebene das Sterben im Mittelmeer beendet werden. Trotzdem blieben aber auch viele Fragen weiterhin offen. Auf der Homepage von Berlin-hilft.com können sowohl das ganze Sondierungspapier als auch die Zitate zu den Überschriften: „Migration, Integration und Aufenthalt“, „EU, Außengrenzen, legale Migration & Asyl“ oder „Soziale Sicherung“ eingesehen werden.

Bundesweit zweitgrößtes Abschiebungsgefängnis in Hof eröffnet

Der Merkur berichtete am 25.10.2021 über die Eröffnung eines neuen Abschiebungsgefängnisses im bayrischen Hof. Der Bau des 2018 angefangenen Gefängnis sei nun abgeschlossen. Ab dem 25.10.2021 solle die Einrichtungen mit Gefangenen belegt werden. Mit 150 Plätzen sei die neue Anstalt damit die zweitgrößte in ganz Deutschland. Mit insgesamt über 300 Plätzen verfügt Bayern über die meisten Abschiebungshaftplätze bundesweit. Nach geplanten 30 Millionen Euro habe das Gebäude schlussendlich 78,5 Millionen Euro gekostet.

Nordrhein-Westfalen

NRW plant kein eigenes Aufnahmeprogramm für afghanische Flüchtlinge

In seinem Antwortschreiben vom 04.10.2021 auf ein Schreiben der Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW (LAG FW NRW) vom 20.08.2021, in dem die Initiatorinnen vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW (MKFFI) unter anderem fordern, sich für eine eigene Landesaufnahmeordnung für Flüchtlinge in den EU-Außengrenzenstaaten und Afghanistan einzusetzen, machte der zuständige Minister Joachim Stamp nun deutlich, dass ein solches Aufnahmeprogramm nicht geplant sei. Es bestehe aus Sicht der Landesregierung dringender Anpassungsbedarf auf EU-Ebene, wenn ein EU-Staat wie Griechenland die Standards nicht einhalten

würde. Die Verantwortung für die Aufnahme von Flüchtlingen aus Afghanistan läge in der Verantwortung des Bundes. Es sei nicht die Zeit eine Debatte über aufenthaltsrechtliche Instrumente zu führen, heißt es in dem Antwortschreiben. Die Aufgabe bedürfe internationaler Abstimmung, weswegen die Landesregierung kein eigenes Aufnahmeprogramm plane.

Nach über 20 Jahren: Abschiebung von schwerkranker, in Deutschland geborener Romni

Das Grundrechte-Komitee berichtete **in einer Pressemitteilung** vom 20.10.2021 über die Abschiebung einer geistig behinderten, in Deutschland geborenen Romni. Die 20-jährige schwer kranke Gelsenkirche-

nerin sei zusammen mit ihren ebenfalls schwer kranken Eltern in den vergangenen Sommerferien in den Kosovo abgeschoben worden. Kurz vorher habe die junge Frau ihren Förderschulabschluss erhalten. Die Aufnahme in eine Werkstätteneinrichtung für behinderte Menschen sei in Vorbereitung gewesen. Die Ausländerbehörde habe die Familie nun in ein völlig fremdes Land abgeschoben, in dem sie weder Bleibe, Unterkunft oder soziale Versorgung erwarten könne. Sebastian Rose vom Abschiebungsreporting NRW sagt dazu: „Diese Abschiebung zeigt, was es ganz konkret bedeutet, wenn die schwarz-gelbe Landesregierung von Rückkehr-Schwerpunktstaaten wie dem Kosovo spricht: Abschiebungen auch von besonders schutzbedürftigen Menschen ohne jede Rücksicht.“

Nach Laschets Rücktritt: FRNRW fordert Wende der Flüchtlingspolitik in NRW

In einer **Pressemitteilung** vom 26.10.2021 fordert der Flüchtlingsrat Nordrhein-Westfalen (FRNRW) Veränderungen in der Migrationspolitik der Landesregierung. Nach dem Rücktritt von Armin Laschet, der als ehemaliger Integrationsminister die Erwartungen einer menschlicheren Flüchtlingspolitik nicht erfüllt habe, appelliert der FRNRW an das neu zu wählende Landesoberhaupt, den Rest der Legislaturperiode für ein Neugestaltung einer humanitären Flüchtlingspolitik zu nutzen. NRW ist seit Jahren das Bundesland mit den höchsten Abschiebungszahlen, darunter auch viele problematische Abschiebungen von kranken oder hier geborenen Menschen. „Notwendig ist eine klare Haltung zur Bereitschaft, Flüchtlinge aufzunehmen, ihre Belange ernstzunehmen, ihnen Teilhabe und die Möglichkeit zu gewähren, hier eine Lebensperspektive zu entwickeln“, erklärt Birgit Naujoks vom FRNRW.

Rechtsprechung und Erlasse

BGH: Adoption von Flüchtlingen benötigt „sittliche Rechtfertigung“

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat mit Urteil (**AZ: XII ZB 442/18**) vom 25.08.2021 die Regelungen für die Adoption von volljährigen Flüchtlingen konkretisiert. Im verhandelten Fall ging es um eine Familie, die einen afghanischen Flüchtling adoptieren wollte. Der 2016 ohne Pass eingereiste Mann, dessen Asylantrag abgelehnt worden war, hatte unterschiedliche Angaben zu seinem Alter gemacht. Sowohl das Amtsgericht als auch das Oberlandesgericht wiesen den Antrag auf Adoption, wegen ungeklärter Identität und mit dem Verdacht, vor allem die Rückführung des Mannes vermeiden zu wollen, zurück. Auch der BGH lehnte eine Adoption ab. Er betont, dass bei einer Adoption die Identität des Anzunehmenden grundsätzlich feststehen muss, prüft dies im vorliegenden Fall jedoch nicht näher. Nach Meinung der Richterinnen ist schon wegen fehlender Eltern-Kind-Beziehung nicht von einer „sittliche Rechtfertigung“ auszugehen, deren primärer Zweck die Vermeidung von missbräuchlichen Adoptionen bei Volljährigen ist.

BMAS: Laufzeit von Schwerbehindertenausweisen nicht mehr an Aufenthaltsdauer gekoppelt

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales

(BMAS) hat mit **Rundschreiben** vom 21.09.2021 die Länder über die Auslegung der Schwerbehinderten-Ausweisverordnung bei Menschen mit Fluchthintergrund informiert. Eine Befristung des Schwerbehindertenausweises in Abhängigkeit von der Geltungsdauer des Aufenthaltsdokuments, einschließlich einer Duldung, erfolgt grundsätzlich nicht mehr. Nur bei positiver Kenntnis der Behörde von einer bevorstehenden Ausreise oder Abschiebung kann nicht von einer positiven Bleibeperspektive ausgegangen werden. Für Menschen mit Aufenthaltsgestattung gilt diese Regel jedoch nicht.

VG Berlin: Kein Eintreten in Wohnungen ohne Richterinnenbeschluss

Mit Urteil vom 07.10.2021 (**VG 10 K 383.19**) hat das Verwaltungsgericht Berlin (VG) entschieden, dass die Polizei die Räumlichkeiten von Flüchtlingen zum Zweck der Abschiebung nur mit richterlichem Durchsuchungsbeschluss betreten darf. Geklagt hatte ein guineischer Staatsbürger, der im September 2019 aus einer Gemeinschaftsunterkunft in Berlin abgeschoben werden sollte. Nachdem der Mann die Tür nicht öffnete, hatte die Polizei die Tür zum Zimmer des Klägers aufgebrochen und ihn zum Flughafen gebracht. Zusätzlich sind dem Mann Handy, Portemon-

naie und Kopfhörer abgenommen worden. Die Richterinnen begründeten die Entscheidung mit dem Schutz der Unverletzlichkeit der Wohnung, der auch in Gemeinschaftsunterkünften gelte. Danach müssten Durchsuchungen immer richterlich angeordnet werden, da diese „in besonderer Weise grundrechtsrelevant“ sind. Die Sicherstellung der privaten Gegenstände ist nach Meinung der Richterinnen jedoch rechtmäßig gewesen, da diese Dinge verwendet werden können, um sich oder andere zu verletzen, oder die Flucht zu ermöglichen / zu erleichtern.

VG Wiesbaden: Aufenthaltserlaubnis für in Italien anerkannte Frau

Mit Urteil (**4 K 810/21.WI**) vom 18.10.2021 hat das Verwaltungsgericht Wiesbaden (VG) die beklagte Ausländerbehörde verpflichtet, einer vorher in Italien anerkannten Frau eine dreijährige Aufenthaltserlaubnis in der Bundesrepublik Deutschland gemäß § 25 Abs. 2 AufenthG analog zu erteilen. Geklagt hatte eine eritreische Staatsangehörige, die 2014 mit einem bis November 2018 gültigen italienischen Flüchtlingsausweis nach Deutschland einreiste. Bereits 2017 hatte Deutschland der Klägerin aufgrund eines Abschiebungsverbots nach Italien gemäß § 60 Abs. 5 AufenthG eine dreijährige Aufenthaltserlaubnis erteilt. Die 2021 erneut beantragte Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 3 AufenthG lehnte die zuständige Ausländerbehörde wegen Widerrufs des Abschiebungsverbots durch das BAMF ab und erteilte lediglich eine Duldung. Das VG begründete den Anspruch der Eritreerin auf eine Aufenthaltserlaubnis mit dem Verantwortungsübergang aufgrund des Europäischen Übereinkommens über den Übergang der Verantwortung für Flüchtlinge vom 16.10.1980

auf die Bundesrepublik. Deutschland habe 2017 eine Aufenthaltserlaubnis erteilt, die über die bis 2018 reichende Gültigkeit der italienischen Aufenthaltserlaubnis hinausgehe. Zudem habe sich die Eritreerin tatsächlich für mehr als zwei Jahre – mit Zustimmung des Zweitstaates – in Deutschland aufgehalten. Nach Ansicht der Richterinnen ist mit dem Übergang der Verantwortung für die Ausstellung eines Reiseausweises für Flüchtlinge auch die Erlangung des vollen Rechtsstatus eines Flüchtlings verbunden.

VG Köln: Nur begünstigende Umstände heben Abschiebungsverbot nach Afghanistan auf

Mit Urteil vom 17.09.2021 (**14 K 3440/17.A**) hat das Verwaltungsgericht Köln (VG) entschieden, dass im Hinblick auf die gravierenden wirtschaftlichen Folgen durch die Machtübernahme der Taliban in Afghanistan bei einem erwachsenen, alleinstehenden, gesunden und arbeitsfähigen Mann die Anforderungen eines Abschiebungsverbotes nach § 60 Abs. 5 AufenthG i.V.m. Art. 3 EMRK erfüllt sind, wenn für die Person keine besonderen begünstigenden Umstände vorliegen. Nach Meinung der Richterinnen liegen besondere begünstigende Umstände beim Kläger, der im Iran aufgewachsen war und dessen Asylantrag 2017 abgelehnt worden war, nicht vor. Eine berufliche Qualifizierung reicht demnach nicht allein aus, um eine Abschiebung nach Afghanistan zu begründen. Begünstigende Umstände seien zu bejahen, wenn der Schutzsuchende in Afghanistan ein hinreichend tragfähiges und erreichbares familiäres soziales Netzwerk hat, er nachhaltige finanzielle oder materielle Unterstützung durch Dritte erfährt oder über ausreichendes Vermögen verfügt

Zahlen und Statistik

Mehr Asylsuchende in der Europäischen Union

Wie **die Tagesschau** am 17.10.2021 berichtete, registrierte die EU-Asylbehörde EASO steigende Zahlen von Asylsuchenden in der EU. Im August 2021 hätten die EU-Mitgliedsstaaten etwa 56.000 neue Asylanträge verzeichnet. Das seien nach Angaben des EASO-Direktorin, Nina Gregori, rund 16.000 Anträge mehr als im August 2020 – dies entspräche eine Steigerung von 40 Prozent. "Wir sind in Europa damit fast auf dem Niveau der Zeit vor Corona, was die Asylantragszahlen betrifft," habe die EASO-Chefin

der Funke Mediengruppe mitgeteilt. Die meisten Anträge, rund 10.000, kämen dabei von Afghaninnen, die zum Großteil bereits in der EU lebten: "Wir sehen bisher keine Bewegungen von Afghanen aus Afghanistan, die nach Europa kommen", so die EASO-Chefin, die gleichzeitig aber vor großen Migrationsbewegungen aus Afghanistan nach Europa warne.

„Archiv der Flucht“ erzählt die Geschichten von geflüchteten Menschen

In einem „Archiv der Flucht“ hat die Migrationsforscherin Manuela Bojadžijev rund 90 Stunden Videomaterial und dutzende Interviews mit nach Deutschland geflüchteten Menschen gesammelt. Gezeigt werden sollen die Geschichten von Menschen, die vor Krieg und Zerstörung, vor politischer Verfolgung oder sozialer, kultureller oder rassistischer Ausgrenzung geflohen sind.

Aufnahme aus Afghanistan in NRW – Hinweise für die Beratung der Diakonie RWL

Die Mitarbeitenden des Geschäftsfelds „Flucht, Migration und Integration“ (FMI) der Diakonie Rheinland Westfalen Lippe führten Gespräche mit dem MKFFI bezüglich der Aufenthalts- und Lebenssituation von aus Afghanistan evakuierten Personen in NRW. **Die Informationen werden nun gebündelt** zur Verfügung gestellt.

Bericht über Methoden der Repression und Kriminalisierung von Seenotrettung

Der im September 2021 veröffentlichte Bericht „**RETTUNG UNERWÜNSCHT - Italiens Versuche, die Seenotrettung Geflüchteter zu kriminalisieren**“, des Vereins Menschenrechte ohne Grenzen e. V. listet Fälle staatlichen Vorgehens gegen Rettungsorganisationen zwischen 2002 und 2020 auf, und versucht diese in den politischen Kontext einzuordnen.

Aktualisierte Arbeitshilfe des FR NRW zu Mitwirkungspflichten bei der Identitätsklärung

Der Flüchtlingsrat NRW hat am 04.10.2021 eine **aktualisierte Arbeitshilfe** zu Mitwirkungspflichten bei der Identitätsklärung (Duldung) herausgegeben. Ergänzt wird die Arbeitshilfe durch eine Sammlung an wichtigen Kontaktdaten, Anlaufstellen und Dokumenten zur Identitätsklärung bei Flüchtlingen (Stand 04.10.2021).

Recht auf Leistungen für Menschen mit Behinderung

Das von Handicap International e.V. koordinierte bundesweite Netzwerk „Flucht, Migration und Behinderung“ hat am 14.10.2021 das vom Flüchtlings-

rat NRW und vielen weiteren Organisationen unterzeichnete Positionspapier **„Geflüchteten Menschen mit Behinderung muss das Recht auf Leistungen ohne Einschränkungen gewährt werden“** veröffentlicht. Darin wird u.a. gefordert, dass für alle in Deutschland lebenden Menschen mit Behinderung unabhängig der Herkunftsgeschichte und Aufenthaltstitel die gleichen Menschenrechte gelten müssen. Der aktuelle Rechtsrahmen für Flüchtlinge verhindere den Zugang zu wichtigen Gesundheits-, Sozial-, und Teilhabeleistungen und stehe deswegen den zentralen Grundrechten entgegen.

Recht auf eine unverzügliche Geburtenregistrierung

Das Deutsche Institut für Menschenrechte hat im Oktober 2021 das Gutachten **„Papiere von Anfang an. Das Recht auf eine unverzügliche Geburtenregistrierung nach der UN-Kinderrechtskonvention und seine Durchsetzung“** herausgebracht. Mit dieser Analyse möchten die Initiatorinnen klären, welcher Zeitraum als „unverzüglich“ angesehen werden und wie die Forderungen nach einer unverzüglichen Geburtenregistrierung in der Praxis konkret durchgesetzt werden könnten.

IFO Migrationsmonitor: Verschärfte Situation für Millionen Afghaninnen

Das ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München hat am 13.10.2021 den neuen ifo Migrationsmonitor **„Afghanistan im freien Fall – Rückkehr der Taliban und Flucht als letzter Ausweg“** veröffentlicht. In dem Politikpapier beschreibt das Institut die Folgen des Abzugs der Taliban und die daraus resultierenden Fluchtbewegungen afghanischer Bürgerinnen. Anfang September 2021 hätten bereits neun von zehn Afghaninnen unter Lebensmittelknappheit gelitten. Auch deswegen seien viele von ihnen gezwungen das Land zu verlassen, heißt es in dem Papier.

Neues Sozialrecht-Justament

In der **Oktober-Ausgabe** des SOZIALRECHT-JUSTAMENT 2021 stellt Herausgeber Bernd Eckhardt diverse Neuerungen und Gerichtsurteile zum Sozialgesetzbuch und zum AsylbLG vor.

Neues Migrationswort veröffentlicht

Die Deutsche Bischofskonferenz und der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland haben in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland am 21.10.2021 die Publikation „**Migration menschenwürdig gestalten**“ veröffentlicht. Das Dokument sei eine Analyse relevanter Entwicklungen im Migrationsdiskurs der letzten beiden Jahrzehnte. In dem 200 Seiten starken gemeinsamen Wort fänden sich theologische Perspektiven auf Heimat, Fremde, Asyl, Zusammenleben und sozialethische Orientierungen zu Menschenwürde,

Individuum & Gesellschaft und Gemeinwohl. Darüber hinaus würden auch Themen wie Migration und Europa beleuchtet.

Neue Arbeitshilfe für Unionsbürgerinnen

Der Paritätische Gesamtverband hat am 25.10.2021 die vierte Auflage von „**Ausgeschlossen oder privilegiert? Zur aufenthalts- und sozialrechtlichen Situation von Unionsbürger*innen und ihren Familienangehörigen**“ herausgebracht. Darin seien nun auch die neuen Regelungen für britische Staatsangehörige enthalten.

Termine

Online-Seminar, 02.11.2021: Friedrich-Ebert-Stiftung NRW „Rassismus und Diskriminierung – ein Argumentationstraining“ 17:00 – 20:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung unter FES und Damian.Jordan@fes.de.

Online-Veranstaltung, 03.11.2021: Forum postmigrantische Perspektiven „Ferda Ataman: Wir glauben, was wir sehen: Warum Diversität in den Medien wichtig ist“ 17:00 – 19:00 Uhr. Weitere Infos und Anmeldung unter Forum postmigrantische Perspektiven.

Bonn, 03.11.2021: Friedrich-Ebert-Stiftung „Das Afghanistan Debakel – Mögliche Folgen für NATO und EU“ 18:00 – 20:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung unter FES.

Online-Infoveranstaltung, 04.11.2021: Kölner Flüchtlingsrat und Kölner Freiwilligenagentur „Pat:innenprojekt: Außerschulische Begleitung geflüchteter Kinder“ 13:30 – 14:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung unter Kölner Freiwilligenagentur und Luise.martin@koeln-freiwillig.de.

Wuppertal, 04.11.2021: Theaterarbeit Annette Ramershoven „Dokumentartheaterstück „Minenfeld Dolmetschen“ mit anschließender Podiumsdiskussion, 18:30 Uhr. Online oder Live vor Ort. Weitere Informationen bei Wuppertal-Live.de.

Wermelskirchen, 05.-07.11.2021 Coach e.V. „Empowerment Retreat Camp für BIPOC Fachkräfte und Multiplikator:innen aus den sozialen Bereichen“. Weitere Informationen und Anmeldung unter Coach e.V. und akademie@coach-koeln.de.

Online-Seminar, 10.11.2021: Flüchtlingsrat NRW: „Traumasensibler Umgang mit Flüchtlingen“. 17:30 – 20:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf Flüchtlingsrat NRW.

Online-Veranstaltung, 10.11.2021: Forum postmigrantische Perspektiven „Prof. Dr. Maisha Auma: Kolonialität von Anfang an! Kindheitspädagogische Perspektive dekolonisieren“ 17:00 – 19:00 Uhr. Weitere Infos und Anmeldung unter Forum postmigrantische Perspektiven.

Online-Workshop, 10.11.2021: Q_munity „Rechte und Möglichkeiten im Asylverfahren“ 17:00 – 19:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung unter q.munity@queere-jugendfachstelle.nrw.

Bochum, 13.11.2021: Flüchtlingsrat NRW „Mitgliederversammlung des FRNRW“. Weitere Informationen auf Flüchtlingsrat NRW.

Bocholt, 13. + 14.11.2021: Landeszentrale für politische Bildung NRW „22. Bocholter Forum für Migrationsfragen: Zukunft statt Herkunft“ 13.11., 10:00 – 19:30 und 14.11., 9:00 – 12:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung unter Landesintegrationsrat und bf2021@mohrevents.de.

Unna, 15.11.2021: Institut für Kirche und Gesellschaft „Fluchtursachen und Reaktionen“ 16:30 – 19:15 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung unter Institut für Kirche und Gesellschaft und h.u.bangert@gmx.de.

Essen, 18.11.2021: Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V. „Nicht aufhören anzufangen – Stabilisierung von Frauen in schwierigen Situationen.“ 10:30 – 17:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung unter Frauenberatungsstellen NRW.

Online-Austausch, 16.11.2021: Flüchtlingsrat NRW: „Die Niederlassungserlaubnis in der Praxis“ 17:30 – 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf Flüchtlingsrat NRW.

Online-Schulung, 17.11.2021: Flüchtlingsrat NRW: „Konstrukt ‚sichere Herkunftsstaaten‘ – Hintergründe und Auswirkungen auf Betroffene“ 17:00 – 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung unter initiativen@frnrw.de.

Bochum, 18.11.2021: Friedrich-Ebert-Stiftung „Ist rechts in der Mitte? Erkenntnisse zur Verbreitung rechter Einstellungen in der gesellschaftlichen Mitte“ 18:00 – 20.15 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung unter FES.

Online-Infoveranstaltung, 19.11.2021: Kölner Flüchtlingsrat und Kölner Freiwilligenagentur „Pat:innenprojekt: Außerschulische Begleitung geflüchteter Kinder“ 13:30 – 14:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung unter Kölner Freiwilligenagentur und Luise.martin@koeln-freiwillig.de.

Online-Seminar, 22.11.2021: Flüchtlingsrat NRW: „Neue Engagierte finden“. 17:00 – 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf Flüchtlingsrat NRW.

Bochum, 23.11.2021: Sportbund Bochum e.V. „Integration durch Sport“ 17:30 – 21:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung unter Stadtsportbund.

Online-Veranstaltung, 23.11.2021: Essen stellt sich quer „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit – Bedeutung verschiedener GMF-Facetten bei rechter Mobilisierung“ 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung unter Essen stellt sich quer.

Witten, 30.11.2021: Der Paritätische NRW „Fachtagung zum Projekt "Dialog- und Lernplattform zur Unterstützung und Stärkung muslimischer und alevitischer Sozialarbeit vor Ort" 13:30 – 19:45 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung unter Der Paritätische NRW.

Schwerte, 10.12.-12.12.2021: Institut für Kirche und Gesellschaft „Asylpolitisches Forum 2021“ 10.12., 17:30 – 12.12., 12:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung unter Institut für Kirche und Gesellschaft.